

## Bescheid

über die Notifizierung  
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(EU-Bauproduktenverordnung)

### Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kübart

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: [gku@dibt.de](mailto:gku@dibt.de)

Datum: 22.11.2016      Geschäftszeichen:  
P 43

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 25.10.2016 wird dem

**Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e. V.**  
**PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert**  
**Wallstraße 41**  
**42551 Velbert**

**Kennnummer: 1309**

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**  
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Prüflabor**  
gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte.

Die Unterrichtung der Europäischen Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte am 22.11.2016.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.



# DIBt

Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:

- Prüfungen für Bauprodukte nach EN 14351-1 und Prüfungen an Schließern, Beschlägen, Fenstern, Türen und Fassaden
  - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW)  
Marsbruchstraße 186  
44287 Dortmund
- Prüfungen für Bauprodukte nach EN 14351-1 und EN 13830
  - ift Rosenheim GmbH  
Theodor-Gietl-Straße 7-9  
83026 Rosenheim
  - SKG  
Stichting Kwaliteit Gevelbouw  
Nieuwekanaal 9F  
6709 PA Waageningen  
Niederlande
- Prüfungen für Bauprodukte nach EN 14351-1
  - PfB Rosenheim  
Prüfzentrum für Bauelemente  
Lackermannweg 24  
83071 Stephanskirchen

Mit der Erteilung der Befugnis ist die Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verbunden, die Prüfungen für die in der Anlage entsprechend gekennzeichneten Bauprodukte außerhalb der eigenen akkreditierten Prüfeinrichtungen durchzuführen oder unter eigener Aufsicht durchführen zu lassen, soweit die Kompetenz zur Durchführung der jeweiligen Prüfung durch die Akkreditierung bestätigt ist (vgl. Akkreditierungsurkunde D-ZE-11024-01-00 der DAkkS vom 20.10.2016 in Verbindung mit der Akkreditierungsurkunde D-PL-11024-01-00 der DAkkS vom 26.07.2016 einschließlich Anlagen).

Diesem Bescheid liegen die folgenden Akkreditierungsurkunden der DAkkS einschließlich Anlagen zu Grunde:

- D-PL-11024-01-00 vom 26.07.2016, gültig bis 25.07.2021
- D-ZE-11024-01-00 vom 20.10.2016, gültig bis 19.10.2021

**Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:**

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.



2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. Die Befugnis gilt befristet bis zum 19.10.2021 (Produktzertifizierungsstelle, Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle) bzw. 25.07.2021 (Prüflabor).

Dieser Bescheid ersetzt die vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheide vom 26.08.2016 und 04.11.2016.

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

#### Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Lieferanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf; Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) erhoben werden.

Heidelinde Fiege  
Referatsleiterin



Beglaubigt

*[Handwritten signature]*

Anlage

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 22.11.2016

über die Notifizierung des Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e. V., PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert, Wallstraße 41, 42551 Velbert, (1309) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System <sup>1</sup>	Z Prod <sup>2</sup>	Z WPK <sup>3</sup>	P <sup>4</sup>
1996/580/EG	EN 13830:2003 Vorhangfassaden - Produktnorm	1, 3	x <sup>5</sup>	-	x <sup>5</sup>
1999/93/EG	EN 179:2008 Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsschlösser mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x <sup>5</sup>	-	-
1999/93/EG	EN 1125:2008 Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x <sup>5</sup>	-	-
1999/93/EG	EN 1935:2002 Baubeschläge - Einachsige Tür- und Fensterbänder - Anforderungen und Prüfverfahren EN 1935:2002/AC:2003	1	x <sup>5</sup>	-	-
1999/93/EG	EN 12209:2003 Schlösser und Baubeschläge - Schlösser - Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche - Anforderungen und Prüfverfahren EN 12209:2003/AC:2005	1	x <sup>5</sup>	-	-
1999/93/EG	EN 14351-1:2006+A1:2010 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren	1, 3	x <sup>5</sup>	-	x <sup>5</sup>
1999/93/EG	EN 14846:2008 Baubeschläge - Schlösser - Elektromechanische Schlösser und Schließbleche - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x <sup>5</sup>	-	-



<sup>1</sup> assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

<sup>2</sup> Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>3</sup> Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

<sup>4</sup> Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011; gilt nicht für die Wesentlichen Merkmale Brandverhalten, Feuerbeständigkeit und Verhalten bei einem Brand von außen

<sup>5</sup> einschließlich Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011